

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

um Ihnen die **Planung des Religionsunterrichtes** zu erleichtern und um die Frage der **Abmeldung vom Religionsunterricht** zu klären, lassen wir Ihnen nachstehende Informationen zukommen.

Alle notwendigen Informationen finden Sie unter dem Link: [Religion und Ethik](#)

Wir empfehlen, diesen Link auf Ihrer Homepage zu veröffentlichen, damit interessierte Schüler:innen sowie Eltern sich bereits im Vorfeld mit der Frage nach dem Besuch des Religions- oder Ethikunterrichtes auseinandersetzen können.

Die Planung des Religionsunterrichts kann nur nach den geltenden rechtlichen Bedingungen erfolgen (vgl. [Rundschreiben 20/2023](#)). Als Erleichterung dient die unten angeführte Formulierung, welche im Rahmen des Aufnahmeverfahrens neuer Schüler:innen gerne verwendet werden kann, die einer **vorläufigen** Erhebung dient. Sollten sich Eltern/religionsmündige Schüler:innen im Herbst anders entscheiden, ist ihnen diese Möglichkeit in den ersten fünf Tagen ab Schulbeginn weiterhin einzuräumen.

Schüler:innen, die bereits an Ihrer Schule sind, können ebenfalls am Beginn des zweiten Semesters bzw. am Schulschluss mit untenstehendem Formular befragt werden. Auch hier gilt die offizielle Frist der Abmeldung vom Religionsunterricht wie im Rundschreiben beschrieben.

<p><i>Name, Klasse:</i></p> <p><i>Religionsbekenntnis:</i></p> <p><i>Ich beabsichtige, im Schuljahr am Religionsunterricht meines Bekenntnisses teilzunehmen.</i></p> <p><i>Ich bin ohne religiöses Bekenntnis und beabsichtige am (z.B. katholischen, evangelischen, islamischen, ...) Religionsunterricht als Freigegenstand teilzunehmen.</i></p>

Verbunden mit diesem Formulierungsvorschlag ist die Bitte, alle anderen Erhebungen und Abfragen zu unterlassen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die [Fachinspektor:innen der Kirchen und Religionsgemeinschaften](#) gerne zur Verfügung.